

## Merkblatt für Veranstalter\*innen Werbemöglichkeiten auf öffentlichem Grund in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern bietet verschiedene Möglichkeiten, Veranstaltungen, Angebote und Aktionen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Werbeformen sowie die geltenden Rahmenbedingungen.

Werbemassnahmen auf öffentlichem Grund sind bewilligungspflichtig. Gesuche werden im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung geprüft. Dabei werden insbesondere die aktuelle Nutzung des öffentlichen Raums, parallel stattfindende Veranstaltungen sowie übergeordnete städtische Interessen berücksichtigt. Werbemassnahmen dürfen weder die öffentliche Sicherheit noch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, insbesondere die Sichtfelder, Durchgänge sowie Rettungs- und Fluchtweg.

Nr.	Werbeform	Einsatzbereich	Dauer / Umfang	Gesuch	Kosten / Hinweise
1	<b>fixe Plakatstellen (F4 / Weltformat)</b>	Werbung für Kultur-/ Sportveranstaltungen	mind. 1 Woche	kein Gesuch notwendig	Anfrage und Eingabe direkt bei GBN  Für Mitglieder der IG Kultur Luzern und Sportstadt Luzern gelten 40% Rabatt auf die kommerziellen Preise
2	<b>Kulturplakatsäulen</b>	kulturelle Veranstaltungen	wöchentlicher Wechsel (48x pro Jahr)	IGK	IGK: kostenlos
3	<b>nicht standortbezogen, temporäre, mobile Plakatständer (F4)</b>	Hinweise auf Veranstaltungen in der Stadt Luzern (Veranstaltungen auf Privatgrund oder Indoor)	max. 5 Plakate / max. 2 Wochen	GBN	STAV: CHF 50 Nutzungsgebühr pro Plakat (Pauschaltarif) + CHF 80 Bearbeitungsgebühr  GBN: keine Pauschalbeträge, mind. CHF 86 / 2 Wochen  VT: Pro Ständer CHF 5 / Tag plus Transport nach Aufwand
4	<b>nicht standortbezogen, temporäre, mobile Plakatständer (F12)</b>	Hinweise auf Veranstaltungen in der Stadt Luzern mit <u>erheblichem öffentlichem Interesse</u> (Veranstaltungen auf Privatgrund oder Indoor)	max. 5 Plakate / max. 2 Wochen	STAV	STAV: CHF 50 Nutzungsgebühr pro Plakat (Pauschaltarif) + CHF 80 Bearbeitungsgebühr  VT: Pro Ständer CHF 5 / Tag plus Transport nach Aufwand
5	<b>standortbezogene Werbeplakate</b>	Hinweise direkt beim Veranstaltungs- oder Ausstellungsort	max. 2 Plakate / max. 2 Wochen	STAV	STAV: Bearbeitungsgebühr mind. CHF 80  VT: Pro Ständer CHF 5 / Tag plus Transport nach Aufwand

6	<b>Wegweiser / Besucherorientierung</b>	Orientierung bei schwer auffindbaren Veranstaltungsorten	max. 2 Wegweiser versetzt / in unmittelbarer Nähe	STAV	STAV: Bearbeitungsgebühr mind. CHF 80  VT: Pro Ständer CHF / Tag plus Transport nach Aufwand
7	<b>Info-Säulen</b>	Festivalprogramme oder Veranstaltungsinformationen	max. 5 Säulen	STAV	STAV: Bearbeitungsgebühr mind. CHF 80
8	<b>digitale Werbescreens</b>	kommerzielle Werbung	fixe Bilder (15 Sekunden)	GBN	GBN: Keine Pauschalbeträge, aber mind. CHF 400 und mind. 1h/Woche. Preise direkt bei GBN anfragen oder unter <a href="http://www.plakat.ch">www.plakat.ch</a> berechnen
9	<b>Fahnen an Fahrleitungen</b>	Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung	max. 6 Beflagungen pro Jahr, max. 200 Fahnen	STAV	STAV: CHF 80 Bearbeitungsgebühr + Produktionskosten und Montage/Demontage der Fahnen durch ArtFahnen auf Anfrage  AF: Gebühr Aushang mind. CHF 11'500 – CHF 13'000 + Druckpreis auf Anfrage
10	<b>Fahnen seitlich an der Seebrücke</b>	Anlässe oder Jubiläen mit besonderem Bezug zur Stadt Luzern und erheblichem öffentlichem Interesse.	5 Fahnen max. 2-3 Anlässe pro Jahr	STAV	STAV: CHF 80 Bearbeitungsgebühr  STIL: Montage Demontage 5 Fahnen nach Aufwand ca. CHF 1'500 pro Auftrag
11	<b>Promotionsaktionen</b>	Marketingaktionen im öffentlichen Raum	max. 2 Tage pro Monat max. 12 pro Jahr	STAV	STAV: Bahnhofplatz Torbogen ab CHF 24/m <sup>2</sup> /Tag + CHF 80 Bearbeitungsgebühr
12	<b>Flyeraktionen / Sampling</b>	Verteilen von Flyern oder Produkteproben	max. 2 Tage pro Monat max. 12 pro Jahr	STAV	STAV: Bahnhofplatz Torbogen Mindestgebühr ca. CHF 500 + CHF 80 Bearbeitungsgebühr

13	<b>Beleuchtung / Projektionen auf Gebäude</b>	Fokus auf Kunst und Kultur; keine kommerzielle Beleuchtung / Werbefläche; nur mit klarem Veranstaltungsbezug; ausgeschlossen bei denkmalgeschützten Gebäuden, Lichtverschmutzung und entgegenstehenden UWS-Vorgaben.	individuell	STAV	STAV: Mind. CHF 80 Bearbeitungsgebühr + Nutzungsgebühr für Installationsanlage auf öffentlichem Grund CHF 12 oder 9 pro m <sup>2</sup>
14	<b>Werbung auf Verkehrs-Kreiseln</b>	Werbung auf Verkehrs-Kreiseln wird äusserst zurückhaltend und nach Einzelprüfung bewilligt. Sie muss in die Grünflächengestaltung integriert sein.	individuell	STG	individuelle Beurteilung und Berechnung der Gebühr
15	<b>Werbung auf Blumenbeeten / Grünflächen</b>	Werbung auf Blumenbeeten und Grünflächen wird äusserst zurückhaltend und nach Einzelprüfung bewilligt. Sie muss gestalterisch integriert sein.	individuell	STG	individuelle Beurteilung und Berechnung der Gebühr
16	<b>Beachflags</b>	Grundsätzlich zulässig am Veranstaltungstag innerhalb des Veranstaltungsperrimeters zur Visibilität; längerfristige Installationen (z. B. 2 Wochen) ausgeschlossen.	individuell	STAV	STAV: CHF 50 Nutzungsgebühr pro Beachflag + CHF 80 Bearbeitungsgebühr
17	<b>Bandenwerbung / Zaunwerbung bei Sportanlagen (Feste Werbebanden an Alu-Rahmen)</b>	Nicht kommerzielle Anlässe wie Werbung für Quartierfrühstück etc. werden toleriert.	individuell	KUS	kostenlos
18	<b>Werbung an den Brückengeländern, Zäune auf öffentlichem Grund</b>	Im Zentrum unzulässig; peripher ausnahmsweise bei öffentlichem Interesse möglich. Keine Sponsorenwerbung.	individuell	STAV	STAV: Bearbeitungsgebühr mind. CHF 80
19	<b>Einmalige Event-Infrastruktur (z. B. Countdown-Uhr)</b>	Einzelfallbeurteilung für Veranstaltungen mit starker Präsenz und grossem öffentlichem Interesse / Strahlkraft.	max. 30 Tage ohne Baubewilligung	STAV	STAV: Bearbeitungsgebühr mind. CHF 80

Abkürzung	Abteilung / Firma	Kontakt	Telefon	E-Mail
STAV	Stadtraum und Veranstaltungen	Kundencenter Bewilligungen	041 208 78 02	<a href="mailto:Veranstaltungen@stadtluzern.ch">Veranstaltungen@stadtluzern.ch</a>
STG	Stadtgrün	Michael Sigrist	041 208 81 65	<a href="mailto:michael.sigrist@stadtluzern.ch">michael.sigrist@stadtluzern.ch</a>
STIL	Strasseninspektorat	Bernhard Kuhn	041 208 73 41	<a href="mailto:bernhard.kuhn@stadtluzern.ch">bernhard.kuhn@stadtluzern.ch</a>
KUS	Kultur und Sport	Silvio Coray	041 208 77 04	<a href="mailto:silvio.coray@stadtluzern.ch">silvio.coray@stadtluzern.ch</a>
SBA	Städtebau	Rita Widmer	041 208 85 56	<a href="mailto:rita.widmer@stadtluzern.ch">rita.widmer@stadtluzern.ch</a>
UWS	Umweltschutz	Stefan Herfort	041 208 83 29	<a href="mailto:stefan.herfort@StadtLuzern.ch">stefan.herfort@StadtLuzern.ch</a>
VT	Verkehrstechnik	Thomas Renggli	041 208 70 25	<a href="mailto:thomas.renggli@stadtluzern.ch">thomas.renggli@stadtluzern.ch</a>
AF	ArtFahren	Roland Brauchli	041 360 22 09	<a href="mailto:verkauf@artfahren.ch">verkauf@artfahren.ch</a>
GBN	Goldbach Neo	Rolf Dupont	058 455 52 34	<a href="mailto:roland.sommer@goldbachneo.com">roland.sommer@goldbachneo.com</a>
IGK	IG Kultur Luzern	Karin Wijnands	041 410 31 07	<a href="mailto:wijnands@kulturluzern.ch">wijnands@kulturluzern.ch</a>